



II - 1322 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/37-III/4/84

17. April 1984

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

537/AB

1984 -04- 19

Parlament
1017 W i e n

zu 544/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heinzinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen haben am 28. Feber 1984 unter der Nr. 544/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundeskanzleramt unterstehenden Bundesgebäuden gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Gibt es in Ihrem Kompetenzbereich Bundesgebäude, in denen zur Beheizung Heizöl schwer verwendet wird?
2. Wenn ja, welche Bundesgebäude sind dies und wie hoch liegt der jährliche Verbrauch an Heizöl schwer?
3. Sind Sie bereit, die Verwendung von Heizöl schwer in den Bundesgebäuden in Ihrem Wirkungsbereich zu untersagen und die Verwendung von Heizöl leicht oder extra-leicht anzuordnen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Hinsichtlich der allgemeinen Bemerkungen und der Begründung des Begriffes "Bundesgebäude" verweise ich auf die Beantwortung der an den Bundesminister für Bauten und Technik gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 546/J.

Zu den Fragen 1 bis 3:

Im Bereich des Bundeskanzleramtes wird kein Bundesgebäude mit Heizöl schwer beheizt.